

Edwin Ernst Weber

dem Ziel, sie zur Auswanderung zu zwingen.⁹⁹ Für Siegfried Frank in Sigmaringen bedeutet dies seit 1933 alsbald die zunehmende Einschränkung und schließlich Lahmlegung seiner Grundstücksgeschäfte, während die Miet- und Pachteinnahmen insbesondere aus den Mietshäusern zunächst noch fließen. Um den Lebensunterhalt seiner Familie zu bestreiten, ist er genötigt, bis zu seiner Auswanderung Ende 1938 wachsende Teile seines eigenen Immobilienbesitzes zu veräußern.¹⁰⁰ Ein regelrechter Ausverkauf des umfangreichen Grund- und Hausbesitzes erfolgt 1938 und im Anschluss an die Auswanderung von Siegfried und Emma Frank bis zum Kriegsausbruch 1939. Bei der ihm staatlich auferlegten Vermögensanmeldung kann Siegfried Frank im April 1938 noch ein respektables Immobilienvermögen von mehr als 300 000 RM auflisten:¹⁰¹ Darunter findet sich land- und forstwirtschaftlicher Bodenbesitz insbesondere in Sigmaringen (im Wert von 23 950 RM), Laiz (2200 RM) und Bingen (2500 RM), aber auch in Jungnau, Benzingen, Hermentingen, Veringenstadt, Burgweiler, Gauselfingen und Simmozheim bei Calw. In weitaus höherem Wert besitzt er Gebäudevermögen in Gestalt von Mietshäusern in Konstanz (Gesamtwert 123 000 RM) sowie in Sigmaringen (136 000 RM) und Laiz (21 500 RM). In Sigmaringen handelt es sich um den Gebäudekomplex Karlstraße 31 und das Haus des „alten Kameraden“ Schwabstraße 20, in Laiz um die Baulichkeiten der ehemaligen Löwenbrauerei. Zusammen mit weiterem Vermögen, darunter Wertgegenständen, ergibt dies ein Gesamtvermögen von 319 669 RM, denen allerdings Verpflichtungen von 303 737 RM gegenüberstehen, so dass im Saldo ein Überschuss von gerade einmal knapp 16 000 RM verbleibt.

Ein halbes Jahr später, Ende Oktober 1938, sind nach umfangreichen Verkäufen noch land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz im Wert von 14 050 RM und Gebäudebesitz von gerade noch 89 800 RM verblieben.¹⁰² Gebäude im Wert von 191 987 RM wurden mittlerweile veräußert, darunter die Häuser Karlstraße 31 und Schwabstraße 20 in Sigmaringen, die Mietshäuser Saarlandstraße 6 und 8 in Konstanz sowie einige Parzellen in Laiz. Der Komplex Karlstraße 31 mit dem Saalbau ging dabei für 96 000 RM an die Stadt Sigmaringen, die die Gebäude in der Folge, offenbar 1938, abreißen ließ und als Bauplatz für ein allerdings erst 1951/52 errichtetes neues Finanzamt zur Verfügung stellte.¹⁰³ Mit

99 Exemplarisch hat die Phasenabfolge der nationalsozialistischen Judenpolitik seit 1933 von der Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben über die scheinlegale Isolierung und Entrechtung, die Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben bis zu den ersten Vertreibungen und schließlich der physischen Vernichtung Benigna Schönhagen am Beispiel der oberschwäbischen Stadt Laupheim untersucht. Vgl. BENIGNA SCHÖNHAGEN: Verfolgung und Vernichtung der Juden. Das Beispiel Laupheim. In: EDWIN ERNST WEBER (Hg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben. Stuttgart 2009, S. 37–56.

100 Wiedergutmachungsantrag von Emma Frank vom 15. 1. 1951 sowie Schreiben von Rechtsanwalt Fidelis Ott an das Landesamt für Wiedergutmachung in Tübingen vom 4. 6. 1957 (Wiedergutmachungsverfahren Siegfried Frank, wie Anm. 18).

101 Vermögensanmeldung von Siegfried Frank vom 30. 4. 1938 (wie Anm. 37).

102 Anmeldung der Vermögensänderungen durch Siegfried Frank am 24. 10. 1938 (Auszug aus Restitutionsakten des Landgerichts Hechingen Rk 22/48 in Wiedergutmachungsverfahren Siegfried Frank, wie Anm. 18).

103 WERNER KUHN: Sigmaringen. Ein historischer Führer. Sigmaringen 2003, S. 163. – Vgl. außerdem Aussagen des ehemaligen Beigeordneten der Stadt Sigmaringen Alfons Staudinger vom 25. 10. 1957 sowie des ehemaligen Sigmaringer Landrats Dr. Robert Seifert vom 1. 11. 1957 gegenüber dem Landesamt für Wiedergutmachung Tübingen (Wiedergutmachungsverfahren Siegfried Frank, wie Anm. 18).